



Kurzausschreibung des MSC Schorndorf e.V. im ADAC

zum

8. Lauf zur Baden-Württembergischen Jugendtrial Meisterschaft am 20.06.2015

9. Lauf zur Baden-Württembergischen Jugendtrial Meisterschaft am 21.06.2015

genehmigt vom ADAC unter Reg.Nr. 5235 15 und 5236 / 15

Grundlagen sind die „ADAC/DMV-Trial-Richtlinien 2015“, herausgegeben vom ADAC e.V., Ressort Motorsport in München

Fahrtleiter: Sascha Kopf, Wilhelm-Ahles-Str. 3, 73660 Urbach

Veranstaltungsort: Freigelände des MSC Schorndorf an der Stuttgarter Straße, gegenüber der Total-Tankstelle am Kreisverkehr/Abfahrt B29 Schorndorf West

Samstag, 20.06.2015:	Sonntag, 21.06.2015:
Anmeldung und Fahrzeugabnahme: ab 9:00 Uhr	Anmeldung und Fahrzeugabnahme: ab 9:00 Uhr
Startzeiten: 11:00 Uhr: Klasse 2B,3B,7,8,9 13:00 Uhr: Klasse 2,3,4,5,6,6A	Startzeiten: 11:00 Uhr: Klasse 2B,3B,7,8,9 13:00 Uhr: Klasse 2,3,4,5,6,6A

Klasseneinteilung:	Klasse 6A	Automatik	(2005 – 2009)
	Klasse 6	Jugendliche Neulinge	(2009 – 1997)
	Klasse 5	Jugendliche Anfänger	(2009 – 1997)
	Klasse 4	Jugendliche Fortgeschrittene	(2009 – 1997)
	Klasse 3	Jugendliche Spezialisten	(2009 – 1997)
	Klasse 2	Jugendliche Experten	(1996 und älter)
	Klasse 9	Betreuer Neulinge	(1996 und älter)
	Klasse 8	Betreuer Anfänger	(1996 und älter)
	Klasse 7	Betreuer Fortgeschrittene	(1996 und älter)
	Klasse 3B	Betreuer Spezialisten	(1996 und älter)
	Klasse 2B	Betreuer Experten	(1996 und älter)

Nenngeld:	Jugendklassen und Automatik:	10 EUR
	Betreuerklassen:	12 EUR

Nennungschluss: Beginn der Fahrerbesprechung 15 min vor dem jeweiligen Start

Nennungen:

Die Nennungen sind unter Benutzung des vorgeschriebenen Nennungsformulars an die Fahrtleitung zu richten. Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte den Richtlinien für ADAC/DMV-Trial der Ausschreibung/Richtlinien 2015 und den noch zu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Einteilung von Fahrern, die nicht aus dem ADAC Gau Württemberg stammen, behält sich der Fahrtleiter vor.

ADAC Jugendausweis/DMSB, C-,A-,VA-Lizenz ist vorzulegen. DMSB Lizenzen werden bis Fahrtzeitende einbehalten.

Technische Abnahme:

In der Automatik sind zugelassen: Automatik Motorräder ohne Trennkupplung, Räder vorn bis 16", hinten bis 14".

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Fahrzeugabnahme auch der Sturzhelm auf einwandfreien Zustand sowie lesbare Prüfnorm ECE 22-05 geprüft wird. Eine Prüfplakette wird angebracht.

Für Jugendliche bis Jahrgang 1997 ist das Tragen eines handelsüblichen Rückenprotektors vorgeschrieben.

Ein Abreiß-Killschalter am Motorrad ist Pflicht. Das hintere Kettenrad muss auf der Außenseite vollständig mit einer stabilen Kunststoffabdeckung versehen werden.

Durchführung und Strecke:

Die Veranstaltung wird als Kurzstreckentrial gemäß der „ADAC/DMV –Trial-Richtlinien 2015“ herausgegeben vom ADAC e.V.

Die Anzahl der Sektionen und der zu fahrenden Runden werden bei der Fahrerbesprechung 15 min. vor dem jeweiligen Start bekannt gegeben.

Helmtragepflicht bei der Besichtigung der Sektionen für Fahrer und Helfer.

Es gilt eine Fahrzeit von 4 Stunden für die Klassen 2,3,4,5,6,6A sowie eine Fahrzeit von 3 Stunden für die Klassen 2B,3B,7,8,9.

Falls der Fahrtleiter die Fahrzeit verlängert, muss dies geschehen, bevor der erste Fahrer in die letzte Runde geht.

Eine Sektionsfahrzeit von 90 Sekunden pro Fahrer wird vorgegeben.

Schiedsgericht: Klaus Blöcher, Falke Sulz am Samstag
Achim Sexl, AMC Salach am Sonntag

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet baldmöglichst nach der Veranstaltung für alle Klassen statt.

Allgemeine Hinweise:

Das Fahrerlager ist ab Freitag, 19.06.2015, 17:00 Uhr geöffnet.

Bewirtung und Barbetrieb ebenfalls ab Freitag!

Nennung Clubsport-Trial-Veranstaltung



(Anschrift des Veranstalters)

MSC-Schorndorf "Gottlieb-Daimler" im ADAC e.V.

Grafenhalde 90

73614 Schorndorf

Wettbewerbsart: <input type="checkbox"/> BWJ <input type="checkbox"/> TSG <input type="checkbox"/> TSV <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	Startnummer: Klasse: Nenngeld:
--	---

Veranstaltung: ADAC BWJ Trial MSC-Schorndorf

am: _____

Fahrer

Name: _____

Club: _____

Vorname: _____

Motorradmarke: _____

Straße: _____

Hubraum: _____

PLZ/Ort: _____

Mitglied im: ADAC DMV keine/andere

Tel: _____

Lizenz-/Ausweis-Nr.: _____

Email: _____

Geb.datum: _____

Helfer/ Wasserträger über 18 Jahre (Motorrad-Haftpflicht ____ €)

Name: _____

Geb.datum: _____

Vorname: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Fahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs.

Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab. Bei falschen Angaben stellt der Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des

Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (= ungezeittetes und gezeittetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Fahrer mit einer Veranstaltungslizenz

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz keine gesundheitlichen Mängel oder körperliche Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation der FIM/ FIM-Europe für das laufende Jahr bin.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Belfahrer (Bewerber, Fahrer und Belfahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeittetes und gezeittetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technischen Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und - sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift weiter, dass Sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und FIM-Europe, den Anti-Doping-Regelwerken der FIM, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), den einschlägigen DMSB-Reglements, der Motorrad-Trial Grundausschreibung für Jugend- und Clubsportveranstaltungen, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), der FIM und FIM-Europe, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden, Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Belfahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIMEurope, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/FIM-Europe definiert sind.

Nennung Clubsport-Trial-Veranstaltung



ADAC

Protest und Berufungsvollmacht: Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Annullierung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorradport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung in Abstimmung mit der ADAC - Sportabteilung vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit dem Schiedsgericht Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ein Bestandteil der Ausschreibung werden, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich willige ein, dass der umseitig genannte Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten und meine Bild- und Tondaten (entweder von mir eingesandt oder während der Veranstaltung erhoben) für folgende Zwecke verwendet: Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Bildern, Filmen und von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den DMSB, DMV, ADAC, seinen ADAC Regionalclubs, statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Falls die Einwilligung nicht erteilt wird ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der umseitig genannten Veranstalteradresse widerrufen."

Ort _____	Datum _____	
X _____		X _____
Unterschrift des Fahrers		Unterschrift des Helfer/Wasserträger
X _____		
Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter		

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend (Fahrer):

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils

bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 13 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Beifahrer/in, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Ort _____	Datum _____	
X _____		
Unterschrift des Fahrzeugeigentümers		